ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Buzzard – Extra Stark Tapeten Kleister

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen: Für Vinyl-, Struktur- und Prägetapeten, schwere Tapeten, Rauhfasertapeten."

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant:	**BUZZARD Farben GmbH**
Straße, Hausnummer:	Gehren Gerostraße 75 a
Land/Postleitzahl:	15926 Heideblick, Germany
Internet:	www.buzzard-farben.de
E-Mail:	info@buzzard-farben.de
Auskunftgebender Bereich:	Labor
E-Mail (fachkundige Person):	labor@buzzard-farben.de
Telefonnummer:	+49 35455 86770
Fax:	+49 35455 431

1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrum Göttingen
+49 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist nicht gemäß der Verordnung eingestuft WE 1272/2008 (CLP)

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: Nicht anwendbar.
Signalwort: Nicht anwendbar.
Gefahrenhinweise: Nicht anwendbar
Sicherheitshinweise: Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für -PBT, -vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht anwendbar.

3.2 Gemische: gefährliche komponente

Name	Identifikatoren	[% GEW]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Didecyldimethylammoniumchlorid	Index Nr: 612-131-00-6 EG Nr: 230-525-2 CAS Nr: 7173-51-5 REACH Registrierungs:-	0,05-0,2	Flam.Liq.3 H226 Acute Tox.3 H301 Skin Corr.1B H314 Eye Dam.1 H318 Aquatic Acute1 H400 Aquatic Chronic2 H411

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Mit dem Produkt verunreinigte Hautstellen gründlich mit Wasser spülen. Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren, Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen herausnehmen. Verunreinigte Augen bei weit geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen, starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren, Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren, Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Nach Einatmen: den Betroffenen an die frische Luft bringen, Wärme und Ruhe sichern. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Hautkontakt: Wiederholter oder längerer Kontakt kann zur Entfettung der Haut führen, was zu Hautreizungen und / oder Trockenheit führen kann.
Augenkontakt: Kann Rötung und Unwohlsein verursachen, was vorübergehend ist.
Verschlucken: Das Verschlucken sehr großer Mengen kann zu Beschwerden und Reizungen des Verdauungstrakts führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Bei anhaltenden Beschwerden sofort Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt zeigen.
Hinweise für den Arzt: symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver, Wassernebel.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brand Verbreitung Risiko

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Beim Verbrennen der Zubereitung können giftige Gase entstehen, die u.a. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Schwefeloxide, Metalloxide enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden - sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Während der Brandbekämpfung und bei Rettungsarbeiten unter Brandbedingungen sollten Feuerwehrleute Schutzkleidung (einschließlich Helm, Handschuhe, Gummistiefel) und Atemwegsisoliergeräte mit einer das gesamte Gesicht bedeckenden Maske tragen. Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute: Behälter, die Feuer oder hohen Temperaturen ausgesetzt sind, durch Besprühen mit Wasser aus sicherer Entfernung kühlen und wenn möglich vom Expositionsort entfernen. Verhindern Sie, dass Leckagen und Löschmittel mit Löschwasser in Grundwasser, Trinkwassereinlässe und Kanalisation gelangen. Abfall und Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Nicht für Notfälle geschultes personal:
Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Entsprechende persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.
Einsatzkräfte:
Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer

Mengen zuständige Behörden informieren

6.3 Methoden und Materialen, die die Ausbreitung von Kontaminationen verhindern und zur Entfernung von Kontaminationen verwendet werden
Große verschüttete Mengen sollten in einen gekennzeichneten Sammelbehälter abgelassen und gemäß den geltenden Vorschriften verwendet oder entsorgt werden.
Kleine verschüttete Mengen sollten mit neutralem Sorptionsmittel aufgenommen werden. Im Behälter gesammelt und vorschriftsmäßig entsorgt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Schutzmaßnahmen:
Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit mit Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Unbenutzte Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
In Originalbeuteln aufbewahren und bei Nichtgebrauch fest verschlossen aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Für ausreichende Belüftung im Lagerhaus sorgen. Staubbildung vermeiden. Von entzündlichen Quellen fernhalten. Kontakt mit Lebensmitteln vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Tapetenkleber

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter
Nationale Grenzwerte:

Arbeitsstoff	CAS No:	Kurzzeitwert [ppm]	Kurzzeitwert [mg/m^3]	Tmw [ppm]	Tmw [mg/m^3-8 h]
Ethanol	64-17-5	Belgium	-	-	1907
		Denmark	3800	2000	1900
		France	9500	5000	1900
		Germany	1520	800	380
		Hungary	3800	-	1900
		Latvia	-	-	1000
		Poland	-	-	1900

Bitte überprüfen Sie alle nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte in Ihrem Land.

DNEL, PNEC- Keine Information verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz
Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden. Verwenden Sie Geräte für Augenschutz geprüft und genehmigt unter geeigneten Regierungsnormen wie EN 166.
Hautschutz:
Handschutz: Schutzhandschuhe. Das Handschuh material muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der Richtlinie 89/686 / EWG und EN 374 entsprechen

Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitschutzkleidung. Verunreinigte Kleidung sollte vor Wiederverwendung gewaschen werden.
Atemschutz: Wenn die Risikobewertung zeigt, dass luftreinigende Atemschutzmasken geeignet sind, verwenden Sie ein Atemschutzgerät. Es empfiehlt sich, Atemschutzgeräte mit Filter E zu verwenden.
Thermische Gefahren
Ein Schutz ist nicht erforderlich, das Produkt birgt kein thermisches Risiko.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flocke
Farbe	weiß
Geruch	leichter chemischer Geruch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Information verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Information verfügbar
Entzündbarkeit	Keine Information verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	>125^{o}C
Zündtemperatur	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
pH-Wert	9 – 11 (5 % Lösung)
Kinematische Viskosität	min. 6500 / max. über 65 000 mPaS in Temperatur 20^{o}C
Löslichkeit	bei Umgebungstemperatur sehr gut wasserlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Information verfügbar
Dampfdruck	Keine Information verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	250-400 g pro Liter
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar
Partikeleigenschaften	Keine Information verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen ende Bedingungen

Wasser.

10.5 Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität
Didecyldimethylammoniumchlorid
LD50 (Ratte, Oral) 406 mg/kg bw
LD50 (Ratte, Haut) > 1 000 mg/kg bw

Akute Toxizität der Mischung
Der Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Umrechnungsfaktors nach der Tabelle 3.1.2 des Anhangs I der CLP-Verordnung berechnet.
ATEmix (oral): >2000 mg/kg
ATEmix (dermal): > 2000 mg/kg
ATEmix (Inhalation von Dämpfe): > 20 mg/l
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr
Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Keine Information verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden
Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für -PBT, -vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Der Abfallcode sollte am Ort seiner Herstellung zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3.Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften (Deutschland)
WGK Wassergefährdungsklasse: 1

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchfuehrung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefaehrdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Für dieses Gemisch nicht wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist nicht gemäß der Verordnung eingestuft WE 1272/2008 (CLP)

Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)
Flam.Liq.3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.(Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3)

Acute Tox.3 H301 Giftig bei Verschlucken. (Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 3)
Skin Corr.1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1)
Eye Dam.1 H318 Verursacht schwere Augenschäden (Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1)
Aquatic Acute1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. (Akut gewässergefährdend, Kategorie 1)
Aquatic Chronic2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
Abschnittsaktualisierung:12